

## **Vereinbarung zur Gestaltung eines Prozess hinsichtlich IT Ausstattung an Schulen („Prozessvereinbarung“)**

zwischen

der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)

(nachfolgend: Dienststelle)<sup>1</sup>

und

dem Gesamtpersonalrat für das Personal an staatlichen Schulen

(nachfolgend: Personalrat)

### **Präambel**

1. Das Umfeld zur Nutzung von IT durch Beschäftigte, insbesondere Lehrkräfte, an Schulen und in anderen Organisationseinheiten der Dienststelle hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt.  
Dienststelle und Personalrat sind sich dieser Weiterentwicklung bewusst und wollen gemeinsam auf diese Weiterentwicklung reagieren.
2. Die Dienststelle führt mit dem Zeugnismodul zum IT Verfahren „Digitale Verwaltung in Schulen“ (DiViS) die verbindliche Nutzung eines (Moduls eines) LuK Verfahrens durch Beschäftigte ohne „FHH Account“ ein. Das Modul wird in Phasen eingeführt.  
Gemäß Ziffer 2.7 der Dienstvereinbarung DiViS vom 31.10.2016 zuletzt geändert mit Fassung vom 7.5.2018 kann die Erfüllung von Aufgabenzuweisungen unter anderem nur erwartet werden, wenn die verfügbaren Mittel dies zulassen.

### **Dies vorausgeschickt haben die Parteien folgende gemeinsame Zielsetzung:**

1. Die Parteien werden daher in einen konstruktiven Prozess eintreten, um zu evaluieren und zu beraten, wie der vorgenannten Weiterentwicklung der IT und der konkreten verbindlichen Einführung von DiViS durch die Bereitstellung von IT Ausstattung an Schulen Rechnung getragen werden soll und kann.
2. In einem ersten Prozessschritt wird beraten, ob und welche Mittel an den Schulen die Erfüllung der verbindlichen Aufgaben im Rahmen von DiViS zulassen.  
Dieser erste Prozessschritt soll bis zum 30.9.2018 abgeschlossen sein.
3. In einem zweiten Prozessschritt werden die Parteien anschließend beraten, welches Konzept für IT Ausstattung an Schulen erforderlich und angemessen ist.  
Bei der Gestaltung des Konzeptes sollen insbesondere die Nutzung von IT und LuK Verfahren durch Beschäftigte an Schulen, schulische Arbeitsplätze für IT und Anforderungen an die Qualität der schulischen Arbeitsplätze für IT sowie schulische IT Endgeräte und Anforderungen an solche schulischen IT Endgeräte zur Nutzung durch Beschäftigte berücksichtigt werden.  
Die Erarbeitung dieses Konzeptes soll bis zum 31.07.2019 abgeschlossen sein.

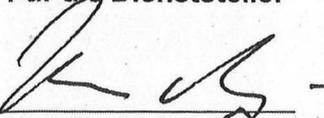
<sup>1</sup>

Dienststelle im behördenorganisatorischen Sinn

4. In welchem Umfang die einzelnen Themen mitbestimmungspflichtig sind, wird im Rahmen der Verhandlung geklärt werden.
5. Weiter zu beteiligende Personalräte und/oder Dienststellen sollen im Laufe des Prozesses einbezogen werden.

Hamburg, den

**Für die Dienststelle:**



Herr Dr. Alpheis  
(Amt für Verwaltung)

**Für die Personalräte:**



Herr Kasprzak  
(Gesamtpersonalrat für das Personal  
an staatlichen Schulen)

*i.V. S. Danke*

Herr Altenburg-Hack  
(Amt für Bildung)